



Beschlussvorlage

Vorlage-Nr.:	BV/0157/2010		Datum:	03.03.2010
Verfasser:	66-Tiefbauamt		Az:	66.3/Br
Gremienweg:				
23.03.2010	Fachbereichsausschuss IV	<input type="checkbox"/>	einstimmig	<input type="checkbox"/>
		<input type="checkbox"/>	abgelehnt	<input type="checkbox"/>
		<input type="checkbox"/>	verwiesen	<input type="checkbox"/>
		<input type="checkbox"/>	Enthaltungen	<input type="checkbox"/>
		<input type="checkbox"/>	mehrheitlich	<input type="checkbox"/>
		<input type="checkbox"/>	Kenntnis	<input type="checkbox"/>
		<input type="checkbox"/>	vertagt	<input type="checkbox"/>
		<input type="checkbox"/>	Gegenstimmen	<input type="checkbox"/>
		<input type="checkbox"/>	ohne BE	<input type="checkbox"/>
		<input type="checkbox"/>	abgesetzt	<input type="checkbox"/>
		<input type="checkbox"/>	geändert	<input type="checkbox"/>
	TOP		öffentlich	
Betreff: Beleuchtungsplanung für den Ausbau des Kapuzinerplatzes				

Beschlussentwurf:

Der Fachbereichsausschuss IV beschließt in Ergänzung der Beschlussfassung vom im Stadtrat vom 04.06.2009, BV/0280/2009/1, die Beleuchtungsplanung für den Kapuzinerplatz und der Hofstraße entsprechend dem Lageplan Nr.:11.09/03.10/08.01.

Begründung:

Durch den Stadtratsbeschluss vom 04.06.2009 ist die Beleuchtung des Kapuzinerplatzes und der Hofstraße festgelegt worden. In der Hofstraße sollen, entsprechend den anderen Straßen innerhalb des Sanierungsgebietes Ehrenbreitstein, die Altstadtleuchten zur Ausführung kommen. Auf dem Kapuzinerplatz sind Leuchtstelen, entsprechend der Gestaltung des Konrad-Adenauer-Ufers und der Fußgängerzone Löhstraße, beschlossen. Durch den Antrag der BIZ-Ratsfraktion im Stadtrat am 19.02.2010 (AT/0017/2010) wurde dieser Beschluss nochmals in Frage gestellt und die Beantwortung des Antrages in den FBA IV am 23.03.2010 verwiesen.

Die Beleuchtungsplanung wurde nochmals mit dem für die Oberflächenplanung beauftragten Büro Ernst und Partner aus Trier überprüft. Das Büro empfiehlt nach wie vor die Verwendung von Leuchtstelen auf dem Kapuzinerplatz. Aus architektonischer Sicht kann auch eine Mischung akzeptiert werden. Altstadtleuchten kommen dann vor der Fassaden des Kapuzinerplatzes zur Ausführung. Die Leuchten neben der Fahrgasse würden dann an den Straßenrand zwischen die Bäume eingepflanzt. Vom Lichtplaner wird eine solche Lösung kritisch gesehen, da die Äste auf Dauer eine gute Ausleuchtung nicht zulassen. Eine vollständige Bestückung des Kapuzinerplatzes mit Altstadtleuchten wird vom Büro Ernst und Partner abgelehnt.

Die Verwaltung beabsichtigt die vorhandene Festlegung mit den Altstadtleuchten in der Hofstraße und den Lichtstelen auf dem Kapuzinerplatze entsprechend dem Ratsbeschluss vom 04.06.2009 umzusetzen. Für diese Leuchtenfestlegung ist die Beleuchtungsplanung bereits abgeschlossen. Bei einem anderen Leuchtentyp ist die Beleuchtungsplanung neu anzupassen.

Weiterhin vorgesehen ist der Einbau von Bodenstrahlern. Angestrahlt werden die Bäume vor dem Gebäude Mitschke und die Bäume auf der Platzfläche. Die Unterführung unter der B 42 wird auf beiden Seiten durch eine Linienbeleuchtung ausgestattet. Es kommen Einbauleuchten mit einem wechselnden Farbspiel von einem Meter Länge (LED-Technik) zur Ausführung. Der Einbau der Leuchten erfolgt im Abstand von 3,0 m. Der Ausfahrtsbereich des nördlichen Parkdecks wird dabei ausgespart.

Bodenstrahler sind in der Hofstraße im Gehweg vor dem „Coenschen Haus“ vorgesehen (2 Stück an den Ecken des Gebäudes, 2 Stück vor der Treppe). Da in allen ansonsten angrenzenden Gebäuden der Hofstraße Wohnungen sind, ist keine weitere Beleuchtung der Gebäude mit Bodenstrahlern vorgesehen.